

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Albrecht Müller MdB zur Politik der Bundesregierung: Wie in den 60er Jahren - der „Reformstau“ wächst. Seite 1

Dr. Alfred Emmerlich MdB zur Kündigung von Medizinnern, die die Entwicklung an einem Präparat verweigerten, das ihres Erachtens zur Führbarkeit eines Atomkrieges beitragen soll: Die Gewissensfreiheit der Ärzte wahren. Seite 3

Dokumentation:

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) hat ein Positionspapier „Ökologische Marktwirtschaft - ökologische Steuerreform / Konzeption für eine zukunftsorientierte Umweltpolitik“ erarbeitet, das wir in zwei Teilen dokumentieren. (Teil 1) Seite 5

44. Jahrgang / 2

3. Januar 1989

Der „Reformstau“ wächst

Anmerkungen zur Politik der Bundesregierung

Von Albrecht Müller MdB

Wir müssen uns auf die Zukunft vorbereiten - dies war die Hauptbotschaft der Silvesteransprache des Bundeskanzlers. Das Gegenteil geschieht, das ist die Erfahrung des Jahres 1988 und die bittere Erwartung für 1989. Bei uns häufen sich - ähnlich wie in den 60er Jahren - die unerledigten Aufgaben. Wo Sachlösungen notwendig wären, kommen allenfalls flotte Sprüche - wie in der Silvesteransprache des Bundeskanzlers:

- Wo ist die wirklich dringliche Reform der deutschen und europäischen Agrarpolitik, wo bleiben deutsche Impulse?
- Wo ist das Konzept für eine europäische Verkehrspolitik?

Wir stehen vor einem Haufen ungelöster Probleme: Das Defizit der Bahn wächst, ihr Anteil sinkt weiter; die EG erzwingt die Öffnung des LKW-Verkehrs bei einer Wegekostenbeteiligung von acht Prozent bei ausländischen und circa 30 Prozent bei deutschen LKWs. Wo ist das Konzept dafür, die marktwirtschaftlich sinnvolle Belastung mit circa 100 Prozent durchzusetzen? Wo ist die von Kohl so schön beschworene Rücksichtnahme auf die Belange der kommenden Generationen? Zur Zeit ist alles darauf angelegt, Millionen Tonnen von Gütern subventioniert durch Europa schleppen zu lassen und so den ohnehin tödliche Stickoxid-Ausstoß künstlich zu erhöhen.

- Wo ist das Konzept der Regierung Kohl zum Schutz unserer Wälder und der Erdatmosphäre? Wo ein wirkliches Konzept zum Schutz der Nordsee?

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vermögter Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



- Wo ist ein Langfrist-Konzept für die Vermeidung der Tiefflugbelastung? Wo ist auch nur ein Ansatz eines ernsthaften Nachdenkens darüber, wie man die mögliche Abrüstung durch Konversion, durch Umbau der Rüstungsindustrie und der Militärstandorte innenpolitisch absichern könnte? - Der Pfälzer Kohl versagt so in besonderer Weise auf einem Gebiet, das seine von Militärbasen gespickte Heimat besonders belastet. Die Bundesregierung tut das Gegenteil von Zukunftsvorsorge: Mit der Förderung der Fusion von Daimler-Benz und MBB hat sie sich und unser Land auf Dauer auf den militärischen Flugzeugbau festgelegt.

- Wo ist überhaupt ein Konzept für eine moderne Industrie- und Forschungspolitik? Die Bundesregierung pumpt Milliarden in neue Großprojekte und streicht die Forschungsmittel für die sonst so hochgelobten Klein- und Mittelbetriebe. Notwendig wäre, sich mehr Wissen, möglichst viel Wissen über weltweite Entwicklungen und Trends der Entwicklung von neuen Produkten und Techniken zu beschaffen und dann die Milliarden etwas gezielter einzusetzen. Statt dessen fließen die Subventionen offenbar vor allem dahin, wo die wirtschaftliche Macht sitzt. Die Subventionspolitik ist ein Musterbeispiel für die Lücke zwischen Worten und Taten der Regierung Kohl.

- Wo ist das Konzept zur Vorbereitung des Steuersystems, der Umweltpolitik, der Wettbewerbspolitik, der Bildungspolitik et cetera auf den vielbeschworenen EG-Binnenmarkt? - Beschwörungen ersetzen nicht die fälligen Entscheidungen. Es geht auch nicht an, die Harmonisierung der Steuern zum Beispiel dem Markt zu überlassen, wie dies letzthin ein Beamter des Bundesfinanzministers - nicht im Scherz - angeregt hat.

- Wo man hinschaut, ungelöste Fragen: Der soziale Wohnungsbau heruntergewirtschaftet, das Problem verschlafen und verdrängt; die Überfüllung der Hochschulen nicht vorhergesehen oder verdrängt; eine wirkliche Krankenkassenreform verpaßt!

Nein, die Regierung Kohl ist eine typische Schönwetter-Regierung. Sie ist offenbar unfähig zu wirklichen Reformen. Die wenigen Reformen, die sie versucht hat, sind zu ungerechten und bürokratischen Machwerken verkommen.

In einem ist Kohl stark. Er spürt sehr genau, wo die Defizite seiner Regierung liegen. Weil er weiß, daß seine Regierung unfähig ist, unser Land tatsächlich auf die Zukunft vorzubereiten, redet er wenigstens davon. Nach dem Motto: Besetze zu allererst die Felder mit Worten, wo die Taten auf sich warten lassen.

(-/3.1.1989/vo-he/rs)

* * *

Die Gewissensfreiheit der Ärzte wahren

Zur Kündigung von Medizinern, die die Entwicklung an einem Präparat verweigerten,
das ihres Erachtens zur Führbarkeit eines Atomkrieges beitragen soll

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Ein internationaler Pharmaziekonzern will in seiner deutschen Tochter durch Versuche mit gesunden Freiwilligen eine Substanz erproben, die geeignet ist, Erbrechen zu unterdrücken. Das Symptom „Erbrechen“ tritt unter anderem infolge einer nuklearen Verstrahlung auf. Die internationale Pharmaindustrie bemüht sich mit besonderem Nachdruck um die Entwicklung eines derartigen Erbrechenhemmers, nicht zuletzt weil erwartet wird, daß dieser von den Staaten, die Streitkräfte unterhalten, in so großen Mengen bestellt wird, daß damit alle im Krieg eingesetzten Soldaten versehen werden können.

Zwei bei der deutschen Tochtergesellschaft angestellte Ärzte erklärten, sie seien aus medizinisch-ethischen Gründen nicht in der Lage, die weitere Entwicklung des Erbrechenhemmers zu betreuen. Durch das Medikament solle erreicht werden, daß durch nukleare Strahlung schwer verletzte Soldaten kurzfristig in einen Zustand der Einsatzfähigkeit versetzt werden. Dadurch werde ein Beitrag dazu geleistet, daß ein Atomkrieg als führbar erscheine. Die Entwicklung eines derartigen Medikaments erhöhe infolgedessen die atomare Bedrohung des Einzelnen und der Menschheit. Ihr Gewissen verbiete es ihnen, an der Entwicklung eines solchen Instruments mitzuwirken.

Beiden Ärzten ist von ihrem Arbeitgeber deswegen gekündigt worden. Die dagegen angestrebte Kündigungsschutzklage hatte bei den zuständigen Arbeitsgerichten in erster und zweiter Instanz keinen Erfolg. Das Landesarbeitsgericht hat unterstellt, daß die Ärzte die Teilnahme an den weiteren Entwicklungsarbeiten aus Gewissensgründen abgelehnt haben. Es hat die Kündigung jedoch mit folgendem beklagenswerten Satz gleichwohl für gerechtfertigt gehalten: „Diesem Gewissenskonflikt kommt nicht das Gewicht zu, daß das Recht der Beklagten (des Arbeitgebers) vom Kläger die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten zu fordern, dahinter zurücktreten müsse.“

Warum der Gewissenskonflikt von Ärzten in einem solchen Fall ein geringeres Gewicht hat als die vorwiegend ökonomischen Interessen ihrer Arbeitgeber, ist schwer einsehbar und wird vom Landesarbeitsgericht nicht in nachvollziehbarer Weise dargelegt. Das mindestens wäre aber notwendig gewesen. Wenn die Ärzte von der Überzeugung durchdrungen sind, das Medikament werde in erster Linie entwickelt, um bei einem Atomkrieg strahlengeschädigte Soldaten kurzfristig einsatzfähig zu erhalten und wenn sie davon durchdrungen sind, daß eine solche Möglichkeit das Risiko eines Atomkrieges erhöhe, dann war ihr Gewissen angerührt wegen einer Frage, die das Schicksal der Menschheit betraf. Ökonomische Interessen der Pharmaindustrie, so gewichtig und beachtenswert sie für sich gesehen auch erscheinen mögen, müssen zurücktreten, wenn durch deren Produkt die Gefahr eines Atomkrieges und damit der Vernichtung der Menschheit oder eines großen Teils von ihr vergrößert wird.

Die Begründung der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts läßt nicht erkennen, daß es die Dimension der zu seiner Entscheidung stehenden Problematik erkannt hat. Wenn das Landesarbeitsgericht erklärt, der Forschungsbeitrag, der den Ärzten von ihren Arbeitgebern abverlangt werde, sei „wertneutral“, so muß vermutet werden, daß die ethische Verantwortung, unter der jeder Forscher steht, vom Gericht verkannt wird.

Diese Verantwortung erstreckt sich auf alle erkennbaren Folgen des eigenen Forschungsbeitrags. Sie kann nicht dadurch abgeschüttelt werden, daß eine schlimme Folgewirkung nicht allein durch den eigenen Beitrag, sondern auch durch die Beiträge anderer eintreten wird. Das Landesarbeitsgericht scheint unter Außerachtlassung der Erfahrungen der neueren Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiesgeschichte das Gegenteil für richtig zu halten. Es führt nämlich aus: „Bei verständiger Würdigung kann niemand auf den Gedanken kommen, dadurch, daß der Kläger (der gekündigte Arzt) die Verträglichkeit der Substanz an Freiwilligen testet, würde er sich mit dem Fertigprodukt und seinen Anwendungsmöglichkeiten identifizieren. Dafür ist der Forschungsbeitrag im Rahmen der Gesamtforschung und -Entwicklung und möglichen Anwendungen zu gering. Es fehlt auch die Nähe zu denjenigen, die über die Anwendung des fertigen Produkts entscheiden.“ Würde sich die Verantwortung des Forschers nach dieser Maxime bemessen, dann wäre sie weitgehend aufgehoben. Dann hätte die Forschung keine Grenzen. Dann würde die Forschung zum willenlosen und gefügigen Werkzeug beliebiger, insbesondere aber ökonomischer Interessen.

Befremden löst auch die Äußerung des Landesarbeitsgerichts aus, den Erwägungen der Ärzte fehle „der Realitätsbezug“, da ein Medikament, das nach einer nuklearen Strahlung lediglich ein Symptom unterdrücke, kaum geeignet sei, Überlegungen im Hinblick auf die Führung eines nuklearen Kriegs zu fördern. Schon das Konjunktivische in dieser Sentenz macht deutlich, wie ungesichert, um nicht zu sagen, fragwürdig, sie ist. Wie und woher das Landesarbeitsgericht die Realität gewonnen hat, die es berechnete, in der Forschung stehenden und dort bewährten Ärzten fehlenden Realitätsbezug zu bescheinigen, ist nicht erkennbar. Es ist bedauerlich, daß das über die Entscheidung einer Institution gesagt werden muß, die wie keine andere der Wahrheit und der Objektivität verpflichtet ist.

Am 9. Februar 1989 wird vor dem Bundesarbeitsgericht in Kassel über die Rechtmäßigkeit der Kündigung verhandelt. Welche Hoffnungen wir auch immer auf das Bundesarbeitsgericht setzen, fest steht schon jetzt: Seine Entscheidung wird von grundsätzlicher Bedeutung dafür sein, welche Freiheit der Forschung für verantwortungsbewußtes Handeln von der Rechtsprechung eingeräumt wird. Selbst wenn die Ärzte vor Gericht kein Recht bekommen sollten, so haben sie in einem höheren Sinne doch Recht; deshalb gehört ihnen unsere Solidarität, deshalb sind wir überzeugt, daß sie ein Beispiel gesetzt haben, daß ihr Verhalten vorbildlich ist. (-/3.1.1989/vo-he/rs)

* * *

DOKUMENTATION

NGG-Papier zur ökologischen Marktwirtschaft

(Teil I)

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) hat ein Positionspapier „Ökologische Marktwirtschaft - ökologische Steuerreform / Konzeption für eine zukunftsorientierte Umweltpolitik“ erarbeitet, das wir in zwei Teilen dokumentieren.

Vorbemerkung:

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung werden qualitative Verbesserungen nur erreicht, wenn der Staat einen eindeutigen gesetzlichen Rahmen schafft, der die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Natur und Umwelt in Form von Anreizen, Auflagen, Abgaben, Geboten und Verboten und von Umweltverträglichkeitsprüfungen festlegt.

Um die vielen oft in ihrer Summierung gravierenden Umweltbelastungen bekämpfen zu können, ist eine Politik des systematischen und beharrlichen Zurückdrängens umweltbelastender Stoffe und Produktionsverfahren erforderlich. Diese Politik muß dem Verursacherprinzip Vorrang einräumen. Denn die größte Gefahr droht unserer Umwelt nicht vom Störfall - wie verheerend und spektakulär er auch immer sein mag -, sondern die größte und ständige Gefahr stellt der ganz gewöhnliche, legale und alltägliche Normalfall dar. Es sind die gefährlichen Stoffe, die im Rahmen behördlich genehmigter Einleitungen unser Wasser, unseren Boden, unsere Luft verschmutzen.

Wir brauchen neben dem qualitativen Wachstum eine Orientierung auf qualitativen Konsum, der in Herstellung und Nutzung von Konsumgütern und Dienstleistungen die Umwelt so gering wie möglich belastet. Wir brauchen eine umweltfreundliche und gesundheitsvorsorgende Industriepolitik, bei der durch Investitionen in alternative Produkte die gefährlichen Stoffe durch umweltverträgliche Stoffe ersetzt werden.

Gewerkschaftliche Umweltpolitik

Die Gewerkschaft NGG hat an einer so gearteten Umweltpolitik ein besonderes Interesse. Die Beschäftigten im Ernährungs- und Gastgewerbe und im Lebensmitteleinzelhandel wollen dem Verbraucher auch weiterhin Lebensmittel in höchster Qualität und Reinheit anbieten. Eine wichtige Voraussetzung dafür bleibt, daß die agrarischen Rohstoffe mit so wenig Schadstoffen wie möglich - am besten mit gar keinen - belastet sind. Dazu brauchen wir eine intakte Umwelt. Deshalb macht es - mindestens auf Dauer gesehen - wenig Sinn, Grenzwerte für die Belastung von Lebensmitteln festzusetzen statt für den Eintrag von Schadstoffen in unserer Umwelt.

In dieser Auffassung werden wir vom Sachverständigenrat für Umweltfragen unterstützt. Dieser stellte fest, daß die Belastung von Lebensmitteln mit Verunreinigungen aus der Umwelt nicht durch Grenzwerte für Lebensmittel, sondern nur durch die Begrenzung und Verminderung des Eintrags der Stoffe

in die Umwelt vermindert werden kann. Und das heißt: Die Verursacher, die Verschmutzer, müssen gezwungen werden, die Quellen der Verschmutzung zu verstopfen und zu sanieren. Mehr noch als andere Industriebereiche sind wir daher auf eine konsequente, nach- und vorsorgende Umweltpolitik angewiesen.

Das Ausmaß der Umweltbelastung, der hohe Grad von Zustimmung für den Umweltschutz und die große Sensibilität gegenüber der Bedrohung unserer Umweltgüter Boden, Wasser und Luft machen eine „Allianz für die Natur“ möglich.

Hinzu kommt, daß die Belastung der Arbeitnehmer als Steuerzahler bei einer wirksamen Umweltpolitik reduziert wird. Die jährlichen Ausgaben für die Reparatur der Umweltzerstörung liegen bei über 100 Milliarden DM (Lutz Wicke: „Die ökologischen Milliarden“). Dabei werden Kosten als Gewinn und Lasten als Wohlstandssteigerung in die Berechnung des Bruttosozialprodukts aufgenommen. Es ist längst erwiesen, daß jede Milliarde Mark für den Umweltschutz einen Nutzen in Form von vermiedenen Schäden von mindestens drei Milliarden DM bringt, die bisher die Steuerzahler zu finanzieren haben. (L. Wicke)

Ökologische Marktwirtschaft

Es ist illusorisch zu glauben, daß allein die staatliche Administration technischen Fortschritt auf breiter Front von oben verordnen könnte. Wo dieser Versuch gemacht worden ist, endet er in mittelmäßiger Entreinigungstechnik und/oder ökonomisch unverhältnismäßigem Aufwand. Mit anderen Worten: Die „sanfte Chemie“ muß von den Chemiekonzernen entwickelt, das Energiesparen muß von Elektrizitätswirtschaft gefördert, die Abfallvermeidung von den industriellen Verfahrenstechniken ausgetüftelt werden.

Eine umweltverträgliche Wirtschaft entsteht nicht durch einen Federstrich des Gesetzgebers oder auf den Knopfdruck von Beamten hin. Der sensibelste Druckpunkt unserer Wirtschaftsordnung ist zweifellos der Geldbeutel. Dies ist die Sprache, die alle Marktteilnehmer am besten verstehen, ein Faktum, das sich auch der Umweltschutz zunutze machen muß.

Der Umweltschutz muß ein grundsätzliches Steuerungsprinzip für Investitionen auf betrieblicher und gesamtstaatlicher Ebene werden. Das ökonomische Prinzip des Eigennutzes im marktwirtschaftlichen Sinne muß für die Umweltpolitik nutzbar gemacht werden. Für die Umweltpolitik müssen der Wirtschaft eine aktive Rolle eingeräumt und auch Verpflichtungen auferlegt werden. Der Kosteneffekt von Umweltschutzaufwendungen muß dabei berücksichtigt werden. Die Mittel für den Umweltschutz müssen so eingesetzt werden, daß die Umweltschadensbeseitigung so groß wie irgend möglich ist.

(-/3.1.1989/va-he/rs)

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)

* * *